

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38501 Gifhorn



# Pressespiegel vom 21. Januar 2025



**Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG**  
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn  
Tel.: (0 53 71) 98 98-0  
gwg@gwg-gifhorn.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25  
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo  
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00  
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover  
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Vorstand:** Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

# Wann beginnt die Arbeitszeit?

Ein Jurist gibt Auskunft über die korrekte Berechnung von Anfang und Ende der täglichen Berufstätigkeit

Von Lukas Möller

**Gütersloh.** Wie viele Stunden habe ich heute gearbeitet? Für viele Beschäftigte ist das eine zentrale Frage. Dazu muss man aber wissen, wann die Arbeitszeit offiziell beginnt und endet. Ein Experte gibt Antworten.

In der Regel gilt, dass die Arbeitszeit am Arbeitsplatz anfängt, erläutert Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Gütersloh. Bei einer Bürotätigkeit etwa zählt dann das Hinsetzen am Schreibtisch als Beginn der Arbeitszeit. Das Hochfahren des Computers gilt somit bereits als ein Teil der Arbeit. In anderen Bereichen müssen bestimmte Vorbereitungen getroffen werden, bevor Beschäftigte ihren Arbeitsplatz

betreten dürfen. Denkbar ist etwa, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst ihre Dienstkleidung anziehen müssen. Anderswo sind bestimmte Hygienemaßnahmen vorgesehen, wie das Waschen vor dem Beginn der Arbeitstätigkeit bei der Produktion von Lebensmitteln. Auch das zählt zur Arbeitszeit, die zu vergüten ist, erklärt Schipp. Generell gilt: Wenn der Arbeitnehmer etwas auf Wunsch des Arbeitgebers tut, zählt dies zur Arbeitszeit. Hat ein Arbeitgeber zentral gelegene Geräte zum Erfassen der Arbeitszeit, dann geben diese den Arbeitsbeginn an, selbst wenn der Arbeitnehmer damit noch nicht am Arbeitsplatz angekommen ist. Diese Zeit zählt trotzdem zur Arbeitszeit. Das gilt zum Beispiel,



In vielen Unternehmen erfasst eine Stechuhr die Arbeitszeit der Beschäftigten.

FOTO: SINA SCHULTZ/DPA

wenn die Stechuhr am Werkseingang steht.

**Und wann endet die Arbeitszeit?** Bei flexiblen Arbeitszeiten am Schreibtisch zählt auch erst das Verlassen des Arbeitsplatzes als Ende der Arbeitszeit, betont der Fachanwalt. Wer feste Arbeitszeiten hat, muss darauf achten, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Bei Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten zum Beispiel einer starken Verschmutzung ausgesetzt sind, zählt auch das anschließende Waschen laut Schipp zur Arbeitszeit. Johannes Schipp ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und war bis 2021 Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV.

Aller Zeitung, 21. Januar 2025